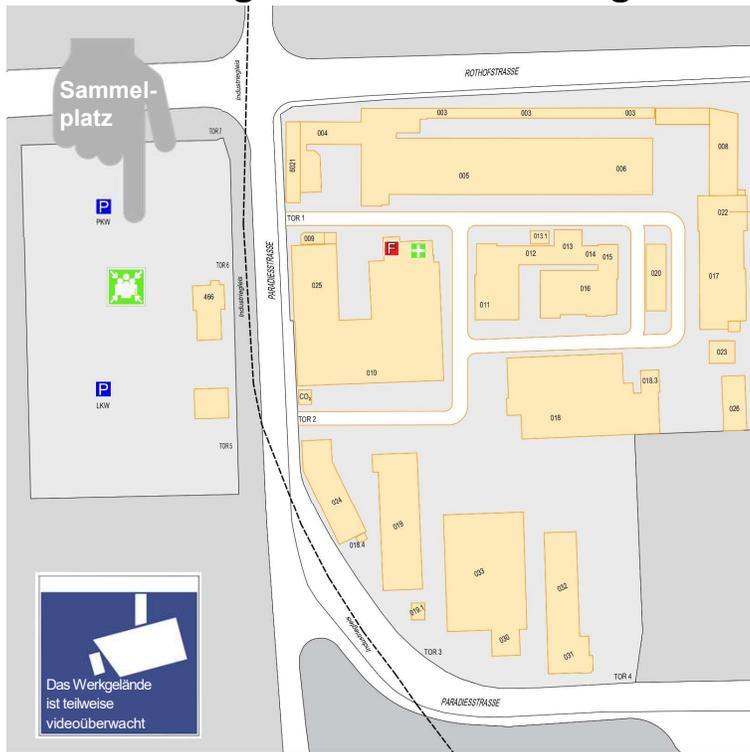


Die wichtigsten Sicherheitsregeln am Standort Würzburg



Bitte lesen Sie die Sicherheitsregeln, bevor Sie unseren Standort betreten und beachten Sie sie während Ihres Aufenthalts!

Grundsätzlich gilt:
Keine Arbeiten ohne
Gefährdungsbeurteilung / Erlaubnisschein!



Arbeiten immer mit dem Arbeits-erlaubnisschein autorisieren.



Bei einem medizinischen Notfall, einem Unfall, bei Feuer, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall oder einem Schadenfall durch sonstige Gefahren müssen Sie sofort den Werknotruf anrufen. **Bitte speichern Sie die Notfallnummer vor Ihrem Einsatz auf dem Handy ab.**



112 Notruf (Brand, Unfall, Rettungsdienst)

0931/9084-222 (Werknotruf)

Weitere wichtige Telefonnummern:

0931/9084-251	Sanitätsstelle	0931/9084-218	Werkenschutz Tor 1	0931/9084-385	Responsible Care
0931/9084-212	Arbeitsschutz	0931/9084-295	Betriebsfeuerwehr	Mobil 0173/3798956	

Wichtige Angaben beim Notruf:



- Wo** geschah es?
- Was** geschah?
- Wie viele** Verletzte?
- Welche** Verletzung?
- Warten** auf Rückfragen?



- In Sicherheit bringen
- Personen warnen
- Hilflose Personen mitnehmen



Im **Alarmfall** ist sofort dem Standort Würzburg zugeordnete Sammelplatz aufzusuchen und die Vollständigkeit festzustellen. **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**



CO₂ Löschbereiche sind durch gelbe Hinweisschilder an den Eingängen gekennzeichnet. Diese Bereiche sind durch eine automatische Löscheinrichtung zur Brandbekämpfung geschützt.

Bei Ertönen der Hupe ist das Gebäude sofort zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen. Es besteht akute Lebensgefahr!

Nach Ablauf der Vorwarnzeit (30 Sekunden) schließen die Türen und Fenster automatisch. Die Türen lassen sich jederzeit noch von Hand öffnen. Das Einatmen von erhöhten Kohlendioxidkonzentrationen führt nach kürzester Zeit zum Ersticken. Arbeiten, bei denen ein Verlassen der Räume nicht innerhalb der Vorwarnzeit gewährleistet ist, z. B. Befahren von Behältern, Arbeiten auf Gerüsten, Hubgeräten usw., dürfen erst begonnen werden, wenn die automatische CO₂-Löschung durch die Betriebsfeuerwehr außer Betrieb genommen worden ist. Die Dokumentation erfolgt im Erlaubnisschein. Notausgangstüren, Fluchtwege, Treppen, sonstige Zu-/Ausgänge dürfen nicht gesperrt bzw. deren automatische Schließung außer Kraft gesetzt werden.



Die wichtigsten Sicherheitsregeln am Standort Würzburg



Es werden Gefahrstoffe mit den dargestellten GHS-Symbolen am Standort gehandhabt. In den dazugehörigen Sicherheitsdatenblättern sind die Schutzmaßnahmen aufgeführt und müssen beachtet werden.



In einem chemischen Betrieb ist **persönliche Hygiene** der Mitarbeiter von größter Bedeutung. Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Beschmutzte Arbeitskleidung muss rechtzeitig gewechselt werden. Kleidung, die mit Chemikalien in Berührung gekommen ist, muss sofort gewechselt werden.

Auslaufschäden und sonstige Umweltschäden sind der Betriebsfeuerwehr (Notfall 0931/9084-222 sonst Tel. 0931/9084-218) sofort zu melden. Die Schadensausbreitung ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Gully abdecken) zu begrenzen.



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre

Ex-Bereiche sind durch gelbe Hinweisschilder an den Eingängen gekennzeichnet (Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre) Es müssen zusätzliche Vorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden.



Ex-Bereiche dürfen nur mit Sicherheitsschuhen mit antistatischer Sohle (mindestens EN 345 S1) betreten werden. Besucher dürfen auch festes Schuhwerk mit elektrostatischem Ableitstreifen tragen. Die Funktion des Ableitstreifens muss mit einem Testgerät geprüft werden. In Ex-gefährdeten Bereichen ist es grundsätzlich untersagt Geräte mitzuführen oder zu benutzen, die zur Zündquelle werden können, z. B. Mobiltelefone, nicht Ex-geschützte Kraftfahrzeuge, Transportfahrzeuge, Werkzeuge, Funksprechgeräte, Taschenlampen, Kleingeräte wie Taschenrechner, Feuerzeuge, Streichhölzer, usw.. Für Arbeiten im Ex-Bereich ist ein Erlaubnisschein erforderlich.



In den gekennzeichneten Arbeitsbereichen ist die entsprechende Schutzausrüstung zu tragen.



Hier gilt die StVO

Maximale Geschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 20km/h Fahrzeuge auf gekennzeichnet Parkflächen abstellen und dürfen den Zugang zu Sicherheitseinrichtungen nicht versperren!



Warnung vor Flurförderzeugen

Verkehr von Flurförderzeugen auf dem gesamten Werksgelände

Steigleitern:

Am gesamten Standort ist die Nutzung von Steigleitern als Aufstieg nur mit vorhandenem Auftrag und einer Gefährdungsbeurteilung/Erlaubnisschein erlaubt.



Absolutes Rauchverbot auf dem kompletten Werksgelände inkl. Fahrzeugen.



Fotografier-Verbot am kompletten Standort (nur mit Sondergenehmigung möglich).



Das Betätigen und Ingangsetzen von Maschinen, Anlagen und Schaltern ist verboten.



Absolutes Alkohol- und Drogenverbot auf dem kompletten Werksgelände.



Der Transport, Aufbewahrung und der Konsum von Speisen und Getränken ist in Bereichen mit offenem Chemikalienumgang untersagt.



Elektrische Geräte wie Laptops oder Mobiltelefone sind in ausgewiesenen Bereichen verboten. Einzige Ausnahme: besonders zugelassene Geräte in Ex-Ausführung.



Gefährliche Arbeiten nur mit Erlaubnisschein



Arbeiten in Höhe immer mit Absturzsicherung



Tiere mitzubringen ist verboten.



Betreten von gekennzeichneten Gefährbereichen verboten



Entfernen und Umgehen von Sicherheitseinrichtungen verboten



Gefährdungen durch elektromagnetische Felder können nicht ausgeschlossen werden. Personen mit beeinflussbaren Körperhilfsmitteln müssen sich im Vorfeld melden.